



Datum: 5. Juli 2017

Marktgebühren-Tarifordnung

für die

Quasimärkte

in der

Gemeinde St. Stefan ob Stainz

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde St. Stefan ob Stainz vom 5. Juli 2017
bestimmten Quasimärkte in der Gemeinde St. Stefan ob Stainz.

§ 1

Marktstandgebühren:

1. Laufende Gebühr: € 2,-- pro lfm. Standfläche, je Markt zu entrichten

§ 2

Inkrafttreten:

Diese Verordnung (Marktgebührentarifordnung), durch welche die bisherige Marktgebührentarifordnung aufgehoben wird, tritt gem. § 92, GO 1967, i.d.g.F. mit dem auf das Ende der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Kundmachung der Marktgebührentarifordnung:

Diese Marktgebührentarifordnung liegt im Gemeindeamt zu jedermanns Einsicht auf.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister

Stephan Oswald

Kundgemacht am: 6.7.2017
Abgenommen am: 20.7.2017